

Newsletter Jugendring Oberlausitz 01.2018



Stellenausschreibung

Der Jugendring Oberlausitz e.V. sucht ab sofort ein/e Mitarbeiter*in für das Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“ mit dem Bürostandort Reichenbach/OL und für die Schulsozialarbeit an der Oberschule Schleife eine*n **Sozialpädagog*in**.

Weitere Informationen unter: www.jugendring-oberlausitz.de



Weiterbildungsangebote

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DKSB Landesverband Sachsen e.V. bietet auch für das Jahr 2018 eine Vielzahl von Fortbildungen an. Wir laden Sie und weitere Interessenten zu unseren Fachtagen, Zertifikatskursen und allen weiteren Fortbildungsveranstaltungen sehr herzlich ein. Gern können Sie sich über unsere Seite www.kinderschutzbund-sachsen.de über den Button Veranstaltungen einfach und bequem anmelden. Bitte die entsprechende Nummer beachten. Das gesamte Fortbildungsprogramm steht ab sofort auch als [Download](#) zur Verfügung.

Februar 2018

D5/2018 Qualifizierung zur Dozentin/zum Dozent für den Kinderschutz in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

- Termine: 19.02.-23.02.2018
- Ort: Familienfeierstätte St. Ursula, Sankt-Ursula-Weg 24, 01796 Struppen
- Kosten: 750,00 €
- Anmeldeschluss: 19.01.2018

März 2018

E1/2018 Grundkurs Kinderschutz für fallführende Fachkräfte

- Termine: 07.03./08.03.2018 sowie 22.03./23.03.2018 (jeweils 9:00-16:30 Uhr)
- Ort: DKSB OV Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51, 01445 Radebeul
- Kosten: 250,00 €
- Anmeldeschluss: 07.02.2018

April 2018

E2/2018 Grundkurs Kinderschutz für fallführende Fachkräfte

- Termine: 24.04./25.04.2018 sowie 30.05./31.05.2018 (jeweils 9:00-16:30 Uhr)
- Ort: DKSB OV Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51, 01445 Radebeul
- Kosten: 250,00 €
- Anmeldeschluss: 27.03.2018

E3/2018 Aufbaukurs zur zertifizierten insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz

- Termine: 18.04./19.04.2018 sowie 13.06./14.06.2018 (jeweils 9:00-16:30 Uhr)
- Ort: Berufliches Trainingszentrum Dresden, Friedrichstr. 21/Haus 2, 01067 Dresden
- Kosten: 300,00 €
- Anmeldeschluss: 16.03.2018

Juni 2018

D8/2018 Einführung in das Thema Schutzkonzept zur Prävention von Missbrauch

- Termine: 07.06.2018 (10:00-15:00 Uhr)

- Ort: Jugendgästehaus Dresden, Maternistraße 22, 01067 Dresden
- Kosten: 75,00 €
- Anmeldeschluss: 07.05.2018

Wir freuen uns, Sie auf unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.
Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lux
Mitarbeiterin Organisation und Finanzen

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
Klopstockstr. 50
01157 Dresden

Telefon: +49 / (0)351/42 42 044
Telefax: +49 / (0)351/42 42 066
www.kinderschutzbund-sachsen.de
info@kinderschutzbund-sachsen.de



Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen

Beteiligung junger Menschen wird soeben als Pflichtaufgabe in der Sächsischen Gemeindeordnung verankert. Unser Eindruck ist, dass viele Kommunen und Akteure hier bereits auf dem Weg sind. In den vergangenen drei Jahren haben viele Akteure im Rahmen der sächsischen BeteiligungsWorkstätten positive Beispiele kommunaler Jugendbeteiligung im Freistaat zusammengetragen. Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie junge Menschen selbst und Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung haben herausgearbeitet, was zum Gelingen der jeweiligen positiven Beispiele beigetragen hat.

Diese Gelingensbedingungen finden Sie in der beifügten Broschüre als „Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen“ dokumentiert. Das Ergebnispapier dient jenen Akteuren als Orientierung, die sich in Kommunen, Landkreisen und Organisationen dem Thema Jugendbeteiligung entweder neu widmen oder es weiterentwickeln möchten. Es zeigt, mit welchen Stellschrauben die Jugendgerechtigkeit der eigenen Kommune bzw. Organisation verbessert werden kann.

Für Fragen und weiterführende Anliegen oder Anregungen, die sich aus der Lektüre dieser Dokumentation ergeben, steht Ihnen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen gern zur Verfügung – stellvertretend für das breite Netzwerk an Akteuren, welches den Prozess der Beteiligungs-Workstätten getragen hat.

In diesem Sinne, vielen Dank für´s Weitertragen und Weitersagen an interessierte und engagierte Fachkolleg*innen.

Ihre Servicestelle

PS: Sie finden diese Broschüre sowie weitere Informationen auch online unter www.kjrs.de → [Servicestelle](#) → [BeteiligungsWorkstatt](#)

--

i.A.
Oliver Lücking, Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, Region Nord
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
fon: 0351-31679-23, fax: 0351-3167927
o.luecking@kjrs.de, www.kjrs.de
www.facebook.com/ServicestelleBeteiligung
www.facebook.com/kinderundjugendring.sachsen

+ + + NEUE ADRESSE: Saydaer Straße 3, 01257 Dresden + + +



Ausschreibung Spurensuche 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen!

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm „Spurensuche“ der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2018 erneut bis zu 29 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit!

Bereits zum 14. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden.

Gesucht werden kann in der Vergangenheit des Heimatortes, des Wohnviertels, des Kiezes: Jedes Haus und jede Fassade, jeder Hinterhof und jede Grünfläche, jeder kleine Laden und jeder Bewohner hat eine Geschichte, die oft in Vergessenheit geraten ist, da sie im Verborgenen liegt.

„Spurensuche“ unterstützt Jugendliche, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten.

Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, die hauptsächlich aus 12- 18 jährigen jungen Menschen bestehen. Sie werden andere Spurensucher_innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und präsentieren am Ende des Projekts ihre Ergebnisse im November bei den Sächsischen Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag.

Freie Träger der Jugendarbeit, Vereine, Kirchengemeinden oder Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen können sich ab sofort bewerben. Das Projekt startet am 1. April 2018 und endet am 30. November 2018. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury.

Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.250 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden. Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2018** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Bewerbungsformulare stehen auf der Internetseite

<http://www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche> bereit.

Wir freuen uns auf die vielen Geschichten!

Bei Fragen zum Antrag oder zur Projektumsetzung können Sie sich gerne von uns beraten lassen!

Bitte leiten Sie die Mail auch an weitere interessierte Vereine, Einrichtungen oder Jugendgruppen weiter! Vielen Dank!

Viele Grüße

Susanne Kuban

SPURENSUCHE - Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit

Sächsische Jugendstiftung

Telefon: 0351-323719014

Telefax: 0351 3237190 9

Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de

Weißeritzstraße 3

01067 Dresden



Potentiale entfalten, Zukunft gestalten - Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft

be/pe/so-Abschlussfachtagung am 07. März 2018, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr in Chemnitz

Die Akteure der Sozialwirtschaft werden älter, weniger und stark beansprucht. Eine planvolle Personal- und Organisationsentwicklung ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftssicherung sozialer Einrichtungen. Doch meist fehlt es an strukturierten und erprobten Instrumenten. Die Übernahme bewährter Personalentwicklungskonzepte von profitorientierten Unternehmen ist oft keine zielführende Alternative.

be/pe/so erforscht, entwickelt und erprobt seit 2015 maßgeschneiderte Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung auf allen Organisationsebenen bei Trägern der Sozialwirtschaft. Die Abschlussfachtagung präsentiert Forschungsergebnisse, Anregungen und Lösungsansätze speziell für Organisationen des Sozialwesens.

Inhaltlich werden Prof. Dr. Simone Kauffeld (TU Braunschweig), Prof. Dr. Sebastian Noll (HS Mittweida) und Prof. Dr. Bertolt Meyer (TU Chemnitz) wesentliche Impulse zum Thema einbringen. Vier Sessions geben die Möglichkeit, die Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Blickrichtungen zu betrachten und zu diskutieren.

[Der Programmflyer ist hier erhältlich.](#)

Weitere Informationen: www.bepeso.de/ft



Erich-Glowatzky-Preis 2018 - 6.000,- Euro zu bekommen!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

im Anhang sende ich Ihnen/Euch hiermit die Ausschreibung des Erich-Glowatzky-Preises zu.

Es sind 1.000,- Euro, 2.000,- Euro und 3.000,- Euro an Preisgeld zu erzielen! Bitte geben Sie/geb diese Information und die Ausschreibungen an alle Untergliederungen bzw. Mitglieder weiter - es ist nur möglich, dass der Preis an Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit vergeben wird, wenn sich solche auch bewerben! Und es wäre schon sehr schön, wenn Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit Preisträger wären.

In den letzten Jahren konnten einige Ehrenamtliche unserer Mitgliedsverbände (Gemeindejugendwerk, Jugendfeuerwehr, DLRG, Bläserjugend, evangelische Jugend, Naturschutzjugend u.a.) Preise erringen! Es wäre schön, wenn wir diese "Tradition" fortführen könnten.

ACHTUNG: Auch in diesem Jahr ist auch eine Bewerbung per E-Mail oder per Internet (<http://www.glowatzky-stiftung.de>) möglich. Dies ist kein Nachteil, denn die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass nicht die Länge des Textes oder bunte Bilder, sondern wirklich der Inhalt und die Vollständigkeit einer Bewerbung ausschlaggebend für die Bewertung durch das Kuratorium der Stiftung ist!

Bewerbungsschluss ist der 26.01.2018. Es ist jedoch sinnvoll, eine Bewerbung schon eher einzureichen. Dann besteht nämlich bei Unklarheiten bzw. sinnvollen Nachbesserungen noch die Möglichkeit, vor dem Bewerbungsschluss miteinander zu kommunizieren!

Noch ein Hinweis:

Das Problem, was immer wieder an uns herangetragen wird, ist die Auszeichnung von EINZEL-Personen. Es gibt immer wieder Gruppen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die sich bewerben würden, aber vor der Einzelbewerbung zurückschrecken. Bitte beraten Sie/beratet die Gruppen in der Richtung, dass sie doch bitte die/den Beste(n) der Gruppe aussuchen und ihren/seinen Anteil an den Leistungen der Gruppe darstellen sollen.

Sollte es Unklarheiten geben, berate ich auch gern!

Mit freundlichen Grüßen

jost rothe

Jost Rothe, Referent für Beratung
juleica-Landeszentralstelle
Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
fon: 0351-3167914, fax: 0351-3167927
j.rothe@kjrs.de, www.kjrs.de



Weiterbildungsreihe Jugendbeteiligung 2018

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen in unseren Jugendringen,

mit dem Beteiligungsteam in der Geschäftsstelle versuchen wir, unseren Teil dazu beizutragen, dass Jugendliche vor Ort und in den Landkreisen wieder mehr gehört und gesehen werden, Jugend wieder (mehr) zum Thema wird und auch die positiven Seiten von jungen Menschen ins Bewusstsein kommen!

Eine der Unterstützungsformen ist unsere Weiterbildungsreihe (siehe Anhang), die in 2018 in die 2. Runde geht und in der wir unsere Erfahrungen und Erkenntnisse aus 6 Jahren Entwicklungsarbeit an Praktiker/innen vor Ort weiter geben wollen, um diese wichtige Arbeit vor Ort zu stärken.

Wir würden uns freuen, wenn ihr die Info an eure Mitglieder und andere potentiell interessierte Personen weiter leiten könntet!

Mit bestem Dank & besten Wünschen für eine schöne Adventszeit,

Salome & Rico

Rico Riedel, Projekt "Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor"
 Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
 fon: 0351-316 79 19, fax: 0351-316 79 27 r.riedel@kjrs.de, www.kjrs.de www.facebook.com/kin-derundjugendring.sachsen

+ + + NEUE ADRESSE: Saydaer Straße 3, 01257 Dresden + + +



Neues Spiele-Seminar 2018 in Cottbus am 18.04.2018 für Hort, Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen **am 18.04.2018** in **Cottbus** ein Spiele-Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hort, Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeit durch, zu denen wir gern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ihren Arbeitszusammenhängen einladen (2018 neu). Im Anhang finden Sie die Ausschreibung als pdf-Datei, die Sie bitte an Interessenten weiterleiten.

Ermuntern Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich den Themen Spielen in Gruppen oder Spielen in individuellen Kontexten zu stellen. Das ist eine gute Wertschätzung dieser Kolleginnen und Kollegen.

Alternativ können Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen auf die Internetseite <https://www.wirsindspiel.de/termine/hort-jugendhilfe-schule/> hinweisen. Dort sind die Ausschreibungen auch als pdf-Datei zu finden, wenn Sie auf den Ort klicken. Die einfachste Anmeldeöglichkeit (auch für mehrere Personen gleichzeitig) finden Sie unter <https://www.wirsindspiel.de/anmeldung/>.

Die Weiterbildungen und Workshops zum Thema Spiel tragen dazu bei, den Arbeitsalltag mit Freude erfolgreicher zu gestalten.

Hier noch Tipps:

- Inhouse-Weiterbildungen zum Thema Spiel sind zu extra vereinbarten Terminen möglich. Sprechen Sie uns an.
- Meldet ein Träger zu einer Veranstaltung 4 oder mehr Teilnehmende zu einer Veranstaltung an, nimmt eine Person dieses Trägers **kostenfrei** teil.
- Falls der Termin nicht passt, finden Sie außerdem im Anhang eine Übersicht aller Veranstaltungen 2018 als pdf.

Weitere Infos unter: www.wirsindspiel.de



Datenschutz im Verein und die neue Datenschutz-Grundverordnung

Ab dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die neuen Regelungen gelten nicht nur für "Unternehmen" (Art. 4 Nr. 18 DS-GVO), sondern für alle natürlichen und juristischen Personen - auch für Vereine
Die meisten der geltenden Vorschriften sind aber nicht neu, sondern ergaben sich schon bisher aus dem BDSG.

Welche Daten müssen geschützt werden?

Der Datenschutz betrifft **personenbezogene Daten**. Das sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse. In Vereinen betrifft das vor allem Mitglieder, daneben aber auch Spender, Klienten, Kunden usw. Typischerweise erhoben werden Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung u.ä. All das sind personenbezogene Daten. Die Art der Erfassung (digital oder auf Papier) spielt keine Rolle.

Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen (jede Verwendung) von Daten.

Erlaubnis

In vielen Fällen müssen die Betroffenen die Erlaubnis zum Erheben, Verarbeiten und Nutzen der Daten geben. Das ist nicht erforderlich, wenn **Daten im Rahmen einer vertraglichen Beziehung** erhoben werden müssen. Bei Vereinen ist diese vertragliche Beziehung die **Mitgliedschaft**. Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten dürfen also in jeden Fall verwendet werden. Das gleiche gilt, wenn die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Das gilt z.B. für Spender. Hier müssen die Spendenbescheinigungen mit ihren Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

Zuständigkeit

Zuständig für den zum Schutz personenbezogener Daten ist der Vorstand.
Wenn der Verein mehr als neun Personen beschäftigt, muss er einen Datenschutzbeauftragten bestellen, der selbst nicht Vorstandsmitglied sein darf. Zu den Beschäftigten zählen nur bezahlte Mitarbeiter, keine Ehrenamtler. Die meisten Vereine müssen also keinen Datenschutzbeauftragten haben.

Bestellt wird der Datenschutzbeauftragte in der Regel durch den Vorstand. Er muss die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. (§ 4 f Abs. 2 BDSG). Dazu gehören neben Kenntnissen über den Verein auch Grundkenntnisse im Datenschutzrecht.

Die Personen, die mit der Datenverarbeitung befasst sind, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet werden. Dazu sollte der Verein ein entsprechendes Merkblatt vorbereiten und per Unterschrift bestätigen lassen.

Umgang mit Daten

Der Verein darf die von ihm gesammelten Daten nur im Rahmen des BDSG oder einer anderen Rechtsvorschrift nutzen. Die Datenschutzbestimmungen können nicht per Satzung eingeschränkt werden.

Das Erheben, Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung ist nur zulässig, wenn dies für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich ist. Das gilt insbesondere für Anschrift und Bankdaten der Mitglieder.

Nach § 4 Abs. 3 BDSG muss der Betroffene über die folgenden Umstände informiert werden:

- die Identität der verantwortlichen Stelle (= der Verein)
- die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung und
- über die Empfänger, soweit die Daten weitergeleitet werden und er nicht mit einer Übermittlung zu rechnen hatte.

Es empfiehlt sich, schon beim Vereinsbeitritt eine entsprechende Einverständniserklärung einzuholen.

Übermittlung von Daten

Teilweise muss der Verein Daten von Mitgliedern weitergeben. Ob das zulässig ist, hängt vom Einzelfall ab:

- **Weitergabe an andere Mitglieder:** i.d.R. nur im Sonderfall; das ist vor allem das Minderheitenbegehren nach § 37 BGB
- **Weitergabe an Verbände:** Die ist regelmäßig zulässig, wenn sie sich schon aus der Vereinstätigkeit ergibt (z.B. Wettkampfmeldungen). Geht die Datenweitergabe darüber hinaus, sollte das in der Satzung geregelt werden oder in der Einverständniserklärung benannt werden.
- **Veröffentlichung von Daten:** Die Veröffentlichung (Mitteilungsblatt, Schwarzes Brett) ist zulässig, wenn sie dem Vereinszweck dient, z.B. bei Mannschaftsaufstellungen oder Spielergebnissen. Nicht zulässig ist regelmäßig die Veröffentlichung der Namen in Fällen mit "ehrenrührigem" Inhalt wie Hausverboten, Vereinsstrafen oder Spielersperren
- **Veröffentlichung im Internet:** Hier ist besondere Zurückhaltung geboten. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat. Informationen über Vereinsmitglieder (z.B. Spielergebnisse und persönliche Leistungen, Mannschaftsaufstellungen, Ranglisten, Torschützen usw.) oder Dritte (z.B. Ergebnisse externer Teilnehmer) können i.d.R. auch ohne Einwilligung kurzzeitig ins Internet gestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind.
- **Persönliche Nachrichten**, wie z.B. zu Spenden, Geburtstagen und Jubiläen sind in der Regel unproblematisch. Das Mitglied kann dem aber widersprechen.
- Die **Weitergabe zu Werbezwecken** (etwa an Sponsoren) darf nur mit Zustimmung des jeweiligen Mitglieds erfolgen.
- Ein **besonderes Schutzinteresse** ergibt sich oft aus dem Vereinszweck (z.B. bei Selbsthilfvereinen zu Erkrankungen). Hier dürfen die Daten nicht ohne Zustimmung weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Widerspruchs- und Auskunftsrecht

Grundsätzlich darf der Verein keine personenbezogenen Daten erheben, speichern oder weitergeben, wenn er nicht über eine Einwilligung verfügt oder eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Diese Einwilligung kann die betroffene Person jederzeit und ohne Begründung widerrufen. Es können aber in diesem Fall andere Erlaubnistatbestände vorliegen.

Zentraler Punkt des Datenschutzes ist zudem das Recht des Betroffenen auf Auskunft. Er muss darüber informiert werden, in welchem Umfang Daten von ihm gespeichert sind. Dieses Auskunftsrecht ist in Artikel 15 der DS-GVO zweistufig ausgestaltet. Danach hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob (= 1. Stufe) überhaupt Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die Person ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten (= 2. Stufe).

Hier besteht auch das Recht auf unentgeltliche Überlassung einer Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind. Wenn das Mitglied feststellt, dass die gespeicherten Daten nicht korrekt sind, hat es ein Recht auf Berichtigung (beispielsweise Namensänderung).

Die Mitglieder haben in den folgenden Fällen ein **Recht auf Vergessen** (d.h. die Löschung der Daten):

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Eine weiteres Recht der Mitglieder und betroffenen Personen und damit eine Verpflichtung für den Verein besteht in der Benachrichtigungspflicht des Vereins bei der Verletzung datenschutz-rechtlicher Verpflichtungen. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn der Verein im Vorfeld die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen hat.

Beispiel: Es wurde in die Geschäftsstelle eingebrochen und der Computer mit den Mitgliederdaten wurde gestohlen. Die Benachrichtigungspflicht entfällt, wenn der Computer mit einem Passwort geschützt war und die Daten verschlüsselt waren.

Datenübertragbarkeit

Neu ist in der DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20). Die betroffene Person hat danach das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Verein bereitgestellt hat, in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, dass diese Daten beispielsweise einem anderen Verein übermittelt werden.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Die DS-GVO verlangt in Art. 30, dass ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten erstellt werden muss. Das gilt auch für kleinere Vereine, da die Datenverarbeitung nicht nur gelegentlich erfolgt (Art. 30 Abs. 5 DS-GVO). Es muss folgende Punkte umfassen:

- **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:** Name und Anschrift des Vereins
- **Ansprechpartner:** Vorstandsvorsitzender und evtl. Datenschutzbeauftragter
- **Verarbeitungstätigkeiten:** in jedem Fall "Mitgliederverwaltung"; evtl. weitere Zwecke z.B. "Betreuungsleistungen" (Kindergartenverein)
- **Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:** z.B. "Mitglieder", "betreute Personen" usf. Die Kategorien der Daten ergeben sich aus den Daten selbst (Anschrift, Geburtsdatum, Bankdaten etc.)
- **Beschreibung der Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden,** z.B. Verbände, Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungsträger usf.
- **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien,** z. B. Aufbewahrungsfrist für Zuwendungsbestätigungen

Empfehlung: Nehmen Sie zu dem Verarbeitungsnachweis zusätzlich auf, dass Sie die betroffenen Personen auf die Verarbeitung hingewiesen haben.

Auftragsverarbeitung

Externe Dienstleister mit denen Verein zusammenarbeitet, bezeichnet die DS-GVO "Auftrags-verarbeiter". Hier sind folgende Punkte zu beachten:

- eine **sorgfältige Auswahl** des Dienstleiters ("Auftragsverarbeiters")
- In eine entsprechende vertragliche Vereinbarung sollten Regelungen zum Datenschutz aufgenommen werden.
- **Kontrolle:** Der Auftragsverarbeiter sollte seine Datenschutzmaßnahmen (am besten vertraglich) darstellen. Eventuell sollte der Verein das kontrollieren.
- **Beendigung des Vertrages:** Müssen Unterlagen zurückgegeben werden? Sind Löschungen vorzunehmen?

Bußgeldvorschriften

Drastische Änderungen enthält die DS-GVO bei der Höhe der Bußgelder. Im Extremfall können bis zu 40 Mio. Euro anfallen. Damit soll eine abschreckende Wirkung erzielt werden. Natürlich werden bei

Vereinen im Fall von Verstößen keine so dramatischen Beträge fällig, vier- bis fünfstelligen Bußgelder sind aber denkbar.

Nach Artikel 82 der DS-GVO haben Personen, die wegen eines Verstoßes gegen die Verordnung einen immateriellen Schaden erleiden, einen **Schadensersatzanspruch**. Ein solcher immaterieller Schaden kann beispielweise in einer Rufschädigung bestehen.

Quelle: www.vereinsknowhow.de



Impressum:

Der Newsletter Jugendring OL ist eine Aktion des Jugendrings Oberlausitz e.V. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen, senden Sie bitte eine kurze E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.

Verantwortlich: Rolf Adam



Jugendring Oberlausitz e.V., Muskauer Straße 23a, 02906 Niesky

Tel.: 03588 2235281 – FAX: 03588 208999

Web: <http://www.jugendring-oberlausitz.de>

E-Mail: info@jugendring-oberlausitz.de